

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 29.10.2013
BV-0161/2013
öffentlich

Amt:	Bau- und Ordnungsamt
Bearbeiter:	Eckert

Datum:	22.10.2013
Aktenzeichen:	i.V.m. 61 50

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Hauptausschuss	12.12.2013							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Städtebauliche Sanierung "Ortskern - Barleben" / Förderrichtlinie Ortskern - Entscheidung zum Abschluss eines Modernisierungs- und Instandsetzungsvertrages gemäß § 5 Abs. 8 Buchst. d) der Hauptsatzung

Beschluss

Der Hauptausschuss beschließt den Abschluss eines Modernisierungs- und Instandsetzungsvertrages (vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Ortschaftsrates zur BV-0160/2013) mit dem Bürgermeister der Gemeinde Barleben, als Eigentümer des Grundstückes in der Flur 16, Flurstück 1882 der Gemarkung Barleben.

K e i n d o r f f

Siegel

Sachverhalt

Förderung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen im ländlichen Bereich für die Maßnahme „Ortskern - Barleben“, hier Abschluss eines Modernisierungs- und Instandsetzungsvertrages mit dem Bürgermeister der Gemeinde Barleben als Eigentümer

Gemäß der Richtlinie zur Förderung kleinteiliger Maßnahmen zur Verbesserung des Ortsbildes innerhalb des Sanierungsgebietes „Ortskern“ besteht die Möglichkeit, dass die Gemeinde Barleben die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten der im Sanierungsgebiet liegenden Grundstücke im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzmittel fördert.

Hierzu bedarf es einer entsprechenden Antragstellung, einschließlich der Vorlage von Angebotsunterlagen. Nach erfolgter Vorprüfung wird hier die Beratung / Entscheidung der gemeindlichen Gremien vorbereitet. Nach Vorberatung im Sanierungsbeirat entscheidet der Ortschaftsrat Barleben abschließend über die Höhe des Fördersatzes i.V.m. einem max. Förderbetrag, beziehend auf die Angebotsauswertung.

Diesbezüglich wird auf die BV-0160/2013 verwiesen (Beachte: Die Beschlussfassung zur Förderung erfolgt durch den Ortschaftsrat Barleben voraussichtlich am 28.11.2013; die Kenntnisnahme durch den Hauptausschuss ist in seiner Sitzung am 12.12.2013 im nicht-öffentlichen Teil vorgesehen.)

Der Eigentümer des Flurstückes 1882 in der Flur 16 der Gemarkung Barleben (Burgenser Straße 56), Herr Franz-Ulrich Keindorff, beabsichtigt die Fassade, die Dachentwässerung (als notwendige Anpassungsmaßnahme aufgrund der Fassadensanierung), teilweise die Fenster, die Einfriedung, das Nebengebäude sowie die dazugehörige Tür und das Garagentor zu erneuern. Die Empfehlung der Fördersatzes und Vorgehensweise erfolgte aufgrund der bisherigen Beschluss- und Sachlage.

Infolge der Konstellation Eigentümer = Bürgermeister ist eine gesonderte Beschlussfassung im Sinne der Hauptsatzung notwendig. Gemäß § 5 Absatz 8 der Hauptsatzung entscheidet der Hauptausschuss über alle Angelegenheiten für die nicht nach dem Gesetz und dieser Satzung der Bürgermeister gemäß § 44 Absatz 3 GO LSA der Gemeinderat zuständig ist sowie über:

d) Verträge der Gemeinde mit Mitgliedern des Gemeinderates, sonstigen Mitgliedern von Ausschüssen und dem Bürgermeister, es sei denn, dass es sich um laufende Verträge aufgrund einer förmlichen Ausschreibung oder um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt, deren Betrag 10.000 € nicht übersteigt.

Nach erfolgter Entscheidung ist der Beschluss der Kommunalaufsicht anzuzeigen. Sofern innerhalb eines Monats keine Bedenken vorgetragen werden, kann die Unterzeichnung des Vertrages vorgenommen werden.

Rechtsgrundlage

§ 5 Absatz 8 Buchstabe d) der Hauptsatzung

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«50,00»
-------------------------------	---------

Kosten der Maßnahme

☒ NEIN

1)	2)	3)		4)
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/ -lasten	Finanzierung		Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene	Objektbe- Einnahmen	
		(i.d.R.= se/ Kreditbedarf)	(Zuschüs- Beiträge)	
€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
☐ JA	☐ JA	
☐ NEIN	☐ NEIN	

Anlagen

ohne